

WM**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN****Zeitschrift
für Wirtschafts-
und Bankrecht****16**19. April 2014
68. Jahrgang
Seiten 725-772**Redaktion:**Rechtsanwalt
Dr. Christopher Kienle,
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.Prof. Dr. Tobias Lettl,
PotsdamRechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.Arne Wittig,
Essen**Redaktionsbeirat:**Rechtsanwalt
Thorsten Höche,
BerlinProf. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
HamburgRichter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
KarlsruheRichterin am BGH
Ilse Lohmann,
KarlsruheRechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
HamburgProf. Dr. Peter O. Mülbart,
MainzRechtsanwalt
Reinhard Nützel,
Frankfurt a. M.**AUS DEM INHALT:**

Seite 725

Dipl. oec. Frederik Ruthardt und
Univ.-Prof. Dr. Dirk Hachmeister, Hohenheim
Börsenkurs, Ertragswert, Liquidationswert und fester Aus-
gleich
– Zur methodenbezogenen Meistbegünstigung bei der Er-
mittlung der angemessenen Barabfindung im Gesell-
schaftsrecht –

Seite 733

Rechtsanwälte Dr. Johannes Conradi und
Dr. Heiko Jander-McAlister, Hamburg
REIT-AGs sind keine Investmentvermögen im Sinne des
KAGB

Seite 743

OLG München, 13.2.2014 –
Zur Rechtskraftwirkung einer abgewiesenen Prospekt-
fehlerklage

Seite 744

OLG Schleswig, 10.12.2013 –
Zur Anwendung der Vorschriften über die gerichtliche Er-
mächtigung zur Einberufung einer Gläubigerversamm-
lung, wenn eine Gläubigerminderheit bei Schuldver-
schreibungen eine Beschlussfassung über ein Opt-in nach
§ 24 Abs. 2 SchVG herbeiführen will

Seite 751

BGH, 13.3.2014 –
Zulässigkeit der Klage des Insolvenzverwalters gegen den
Schuldner auf Zahlung des an die Masse abzuführenden
Betrags nach Freigabe der selbständigen Tätigkeit; zur
Darlegungs- und Beweislast hinsichtlich der Vorausset-
zungen für die Feststellung der Höhe des zu leistenden
Betrags

Seite 753

BGH, 20.3.2014 –
Keine Aufhebung des Teilungsversteigerungsverfahrens
nach der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Ver-
mögen des Schuldners, wenn ein Gläubiger den Anspruch
des Schuldners auf Aufhebung der Gemeinschaft ein-
schließlich des (künftigen) Anspruchs auf eine den Mitei-
gentumsanteilen entsprechende Auskehrung des Verstei-
gerungserlöses gepfändet hatWERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

- Dipl. oec. Frederik Ruthardt und Univ.-Prof. Dr. Dirk Hachmeister, Hohenheim
Börsenkurs, Ertragswert, Liquidationswert und fester Ausgleich
– Zur methodenbezogenen Meistbegünstigung bei der Ermittlung der angemessenen Barabfindung im
Gesellschaftsrecht – 725
- Rechtsanwälte Dr. Johannes Conradi und Dr. Heiko Jander-McAlister, Hamburg
REIT-AGs sind keine Investmentvermögen im Sinne des KAGB 733

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

- OLG München 13.2.2014 Zur Rechtskraftwirkung einer abgewiesenen Prospekt- 743
fehlerklage
- OLG Schleswig 10.12.2013 Zur Anwendung der Vorschriften über die gerichtliche Er- 744
mächtigung zur Einberufung einer Gläubigerversamm-
lung, wenn eine Gläubigerminderheit bei Schuldver-
schreibungen eine Beschlussfassung über ein Opt-in nach
§ 24 Abs. 2 SchVG herbeiführen will

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

- Bundesgerichtshof 19.2.2014 Keine Erfassung privater Krankheitskostenversiche- 748
rungsverträge vom Insolvenzbeschluss; zum Nachweis des
Zugangs eines im Sendeprotokoll mit "OK-Vermerk" ver-
sehenen Telefaxes mit Kündigungserklärung
- Bundesgerichtshof 13.3.2014 Zulässigkeit der Klage des Insolvenzverwalters gegen 751
den Schuldner auf Zahlung des an die Masse abzuführen-
den Betrags nach Freigabe der selbständigen Tätigkeit;
zur Darlegungs- und Beweislast hinsichtlich der Voraus-
setzungen für die Feststellung der Höhe des zu leistenden
Betrags
- Bundesgerichtshof 20.3.2014 Keine Aufhebung des Teilungsversteigerungsverfahrens 753
nach der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Ver-
mögen des Schuldners, wenn ein Gläubiger den An-
spruch des Schuldners auf Aufhebung der Gemeinschaft
einschließlich des (künftigen) Anspruchs auf eine den
Miteigentumsanteilen entsprechende Auskehrung des
Versteigerungserlöses gepfändet hat

Wettbewerbsrecht

- Bundesgerichtshof 7.1.2014 Keine Zulassung und Wertung von Nebenangeboten in 753
einem dem GWB unterliegenden Vergabeverfahren,
wenn der Preis alleiniges Zuschlagskriterium ist; zu den
Mindestanforderungen, die für Nebenangebote vorzuge-
ben sind, und zu deren vergaberechtskonformer Wertung;
keine Bindung der Vergabestelle an die einmal bejahte
Eignung eines Bieters im offenen Verfahren
- Bundesgerichtshof 6.11.2013 Zur Frage, ob die Versorgungsanstalt des Bundes und der 759
Länder ein Unternehmen im Sinne des deutschen Kartell-
rechts ist; Verwendung unzulässiger AGB als Missbrauch
im Sinne von § 19 GWB; zur Verzinsung einer Schadens-
ersatzforderung wegen Kartellverstößes

Sonstiges

Bundesverfassungsgericht	6.3.2014	, Zur Gewährung zivilgerichtlicher Akteneinsicht in Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft mit vertraulichen Inhalten aus einem Kartellverfahren	766
Bundesverfassungsgericht	17.3.2014	Keine deutsche Gerichtsbarkeit zur Entscheidung über die Einbehaltung griechischer Quellensteuer durch die Republik Griechenland gegenüber einem bei ihr in Deutschland beschäftigten griechischen Staatsbürger	768

Bücherschau

Thomas Kapp	Kartellrecht in der Unternehmenspraxis, 2. Aufl.	771
	Rezensent: Priv.-Doz. Dr. Martin Zimmermann, LL.M. (Michigan), Osnabrück	
Frank Dornseifer/Thomas A. Jesch/Ulf Klebeck/Claus Tollmann (Hrsg.)	AIFM-Richtlinie	772
	Rezensent: Univ.-Prof. Dr. Gerald Spindler, Göttingen	



Investmentfondstage

der Börsen-Zeitung

u.a. mit: *Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen*, Institut für Finanzwissenschaft, Forschungszentrum Generationenverträge Albert-Ludwigs-Universität Freiburg;
Prof. Dr. Michael Hüther, Institut der deutschen Wirtschaft Köln, Direktor und Mitglied des Präsidiums

13.-14. Oktober 2014, Palmengarten Frankfurt am Main

Informationen: Tel. +49 69 2732 553 • www.investmentfondstage.de

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Rechtsanwalt Dr. Christopher Kienle, Frankfurt am Main; Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Essen; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Ilse Lohmann, Richterin am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Markus Heer (stv.)

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.de; Lektorat: Dr. Monika Diakité (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.de;

Sekretariat: Sylvia Mahler (0 69) 27 32-188, E-Mail: s.mahler@wmrecht.de

Anzeigen: Ralf Becker (0 69) 27 32-553, E-Mail: r.becker@wmrecht.de; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: mit druck Walter Thiele GmbH & Co. KG, Carl-Friedrich-Gauß-Straße 6, 63263 Neu-Isenburg, Telefon (0 61 02) 30 77 0.

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 88,90 (einschl. 7 % MwSt. € 5,82) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50 % auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2014 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilungen.de

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV